

ROVIFARIN 4D, 20 kg VO

UF29314341

Version 1.0 Überarbeitet am 21.08.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ROVIFARIN 4D, 20 kg VO

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DSM Nutritional Products France S.A.

Boulevard d'Alsace 1 FR-68128 Village Neuf

Telefon : +33389696900 Telefax : +33389696625

E-Mailadresse der für SDB : sds.nutritionalproducts@dsm.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

+41 848 00 11 77 (Carechem 24 International)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wei-

ter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru-

fen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

58-56-0 Pyridoxinhydrochlorid (Vitamin B6)

2.3 Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.



ROVIFARIN 4D, 20 kg VO

UF29314341

Version 1.0 Überarbeitet am 21.08.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Kurzbeschreibung des Pro-

dukts

: Gemisch

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)		
Nicotinamid	98-92-0 202-713-4	Eye Irrit. 2; H319	>= 30 - < 50		
Pyridoxinhydrochlorid (Vitamin B6)	58-56-0 200-386-2 01-2120113157-67	Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Thiaminnitrat (Vitamin B1)	532-43-4 208-537-4		>= 1 - < 5		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Arzt aufsuchen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine spezifischen Symptome bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ROVIFARIN 4D, 20 kg VO

UF29314341

Version 1.0 Überarbeitet am 21.08.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

: Keine bekannt.

Brandbekämpfung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Staubexplosionsgefahr beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
 Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladun-

gen treffen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ROVIFARIN 4D, 20 kg VO

Überarbeitet am 21.08.2018 Datum der letzten Ausgabe: -Version 1.0

: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Hygienemaßnahmen

Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes wa-

schen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter

: Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Pyridoxinhydrochlo- rid	58-56-0	TWA	2 mg/m3	DSM-interner Grenz- wert
Thiaminnitrat	532-43-4	TWA	3 mg/m3	DSM-interner Grenz- wert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutz-

anzug tragen.

Handschutz

Bei der Auswahl des geeigneten Schutzhandschuhtyps sind die gefährlichen Eigenschaften des Produktes und die besonderen Arbeitsplatzbedingungen zu berücksichtigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch auf-

weisen.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit Atemschutz

anerkanntem Filtertyp verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

4/8

Aussehen : Pulver

Geruch : Keine Information verfügbar. Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelz-: nicht bestimmt

punkt/Schmelzbereich

MSDS CH/DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ROVIFARIN 4D, 20 kg VO

UF29314341

Version 1.0 Überarbeitet am 21.08.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

Dampfdruck : Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar
Dichte : nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

O otalio.

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstempera-

tur

: Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität

Nicotinamid : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.500 mg/kg

(OECD Prüfrichtlinie 423)

Pyridoxinhydrochlorid : LD50 (Ratte): > 6.600 mg/kg

Thiaminnitrat : LD50 (Ratte): 15.900 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ROVIFARIN 4D, 20 kg VO

UF29314341

Version 1.0 Überarbeitet am 21.08.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

Hautreizung : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Augenreizung : Kann die Augen reizen., Kann irreversible Augenschäden ver-

ursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (Akute Einwirkung) : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, ein-

malige Exposition, eingestuft.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Thiaminnitrat : Eine Hypervitaminose B1 ist bisher nicht bekannt.

RDA (= empfohlene Tagesdosis) ca. 1,2 mg

Weitere Information

Thiaminnitrat : Kann die Schleimhäute reizen.

Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Algen

Pyridoxinhydrochlorid : Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

EbC50 (72 h) 5,3 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Pyridoxinhydrochlorid : Leicht biologisch abbaubar.

94 % (28 d)

(OECD Prüfrichtlinie 301E)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : nicht bestimmt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

6/8 MSDS CH/DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ROVIFARIN 4D, 20 kg VO

UF29314341

Version 1.0 Überarbeitet am 21.08.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

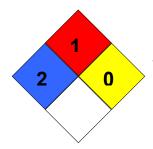
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

NFPA Einstufung : Gesundheitsgefahr: 2

Brandgefahr: 1 Reaktivitätsgefahr: 0



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar



ROVIFARIN 4D, 20 kg VO

UF29314341

Version 1.0 Überarbeitet am 21.08.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff: TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE